

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 59 n von Köln nach Grevenbroich (Allrath) wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Bei der Planung einer Straße, vor allem bei einer Straße solchen Ausmaßes wie beim Projekt B 59 n, muß der gesamtheitliche Nutzen Berücksichtigung finden. Die Beurteilung der Beeinträchtigungen für Anwohner, für Landschaft, für Flora und Fauna, für die Luft (Klima), für den Wasserhaushalt u. a. m., wurde für die B 59 n nicht ausreichend berücksichtigt, die aus dem Bau resultierenden Nebenwirkungen nicht analysiert. Es wurde bislang keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, obwohl die ersten beiden Bauabschnitte bereits verkehrsplanerisch abgeschlossen sind.

Für eine gesamtwirtschaftliche Abwägung der Projektwirkungen fehlt die Berücksichtigung wesentlicher Rahmengrundlagen. Die Plantrasse der B 59 n durchschneidet neben zwei Landschaftsschutzgebieten die als wichtige Vogelbiotope angesehen werden, südlich der Orte Pulheim, Stommeln und Grevenbroich–Rommerskirchen vorhandene Feldfluren, die von der Bevölkerung als Naherholungsraum genutzt werden. Hier werden wichtige Erholungsräume mit lärmgeschützten Spazierwegen zerstört.

Übermäßige Immissionen, die Verlärmung sowie die zusätzliche Staubbildung werden sich zukünftig negativ auf Mensch, Pflanzen und Tierwelt (insbesondere bei Vögeln) auswirken. Und dies auf Entfernungen von mehreren hundert Metern.

Der Trassenverlauf wird einen Flächenanspruch von ca. 40 bis 80 m Breite haben, die geplanten versetzten „Kleeblätter“ pro Blatt sogar 300×400 Meter.

Damit wird der landwirtschaftlichen Nutzung hochwertiger Ackerboden entzogen und der weiteren Versiegelung von Bodenflächen Vorschub geleistet.

Das Projekt B 59 n ist aus ökologischer, ökonomischer und nicht zuletzt auch aus verkehrstechnischer Sicht unnötig und in seiner Überdimensionierung schädlich. Die Planung als Bundesfernstraße ist unverständlich, da zur fernverkehrsmäßigen Erschließung der Region derzeit bereits zwei Bundesautobahnen zur Verfügung stehen, die A 57 Köln–Mönchengladbach–Niederlande und die A 61 Koblenz–Erfstadt–Grevenbroich.

Dem Fernverkehr aus dem Kölner Raum in nord-westliche Richtung und in die Niederlande stehen somit bereits ausreichend Fernstraßen zur Verfügung.

Zur Entlastung der B 59 alt vom Nah- und Anliegerverkehr sollte nach besseren, dem tatsächlichen Bedarf entsprechenden und vor allem nach weniger umweltschädigenden Alternativen gesucht werden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan 1985 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.